

RÜDIGER ROTHKEGEL, **Der römische Gutshof von Laufenburg**. Mit einem Beitrag von G. L. White. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Band 43. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1994. 263 Seiten, 134 Tafeln, 2 Beilagen.

Der anzudeutenden Publikation liegt eine Dissertation zugrunde, die 1988 an der Universität Münster angenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist das Hauptgebäude eines römischen Gutshofes, der bei Laufenburg (Südbaden) am Nordufer des Hochrheins freigelegt wurde. Die Arbeit gliedert sich in die Abschnitte „Einleitung“ (S. 11 ff.) mit allgemeinen Angaben zur Geographie und zur Forschungsgeschichte, sodann in das Kapitel „Baubefund“ (S. 16 ff.) mit den archäologischen Überresten des Villenhauptgebäudes. Es schließt sich das Kapitel „Funde“ (S. 65 ff.) mit der ausführlichen Vorlage des Fundmaterials an. Ein kurzer Beitrag von G. L. White umfaßt die Auswertung des Tierknochenmaterials, das dem gängigen Spektrum römischer Villen entspricht (S. 177 ff.). In einem Abschlußkapitel (S. 183 ff.) werden die Resultate der Untersuchung zusammengefaßt und der Gutshof von Laufenburg vor dem Hintergrund der römischen Besiedlungsgeschichte am Hochrhein beleuchtet. Drei Listen zu den Ziegelstempeln, zum bemalten Wandverputz sowie ein Fundstellenverzeichnis bilden den Anhang des Werkes. Dem straff gehaltenen Katalog (S. 208–259) folgt ein umfangreicher Tafelteil. Fast sämtliche Zeichnungen und Objektphotos wurden vom Verf. erstellt. Zumindest bei den Zeichnungen der Reliefsigillata wäre eine Unterstützung von seiten des Landesdenkmalamtes durch eine ausgebildete Zeichenkraft geboten gewesen. Trotz des Bemühens des Verf. werden diese Abbildungen modernen Ansprüchen an diese Keramik nicht gerecht. Bei den größeren und wichtigen Fragmenten hätte man dieses Problem eventuell auch durch Abgüsse lösen können. Die aufdringliche Schwärzung der Profilschnitte bei den Keramikzeichnungen – bis vor kurzem ein Charakteristikum der Publikationen des baden-württembergischen Landesdenkmalamtes – gehört wohl mit diesem Band der Vergangenheit an.

Das Zentralgebäude der Laufenburger Villa rustica wurde erstmals vor rund 60 Jahren durch Ausgrabungen erforscht. Eine Nachuntersuchung fand in den Jahren 1970/1971 statt, die allerdings in erster Linie die Konservierung und Präsentation des Bodendenkmals zum Ziel hatte. Die lange zurückliegenden Grabungen von 1936–37 und 1939 stellten den Bearbeiter vor immer wiederkehrende Probleme, insbesondere was die unzureichende und z. T. fehlende Befunddokumentation angeht. Die Schwierigkeiten liegen auch in der damaligen Grabungsweise in Form schmaler Suchschnitte begründet. Diese kamen vor allem in den ersten Grabungsjahren zum Einsatz, um einen Überblick über die Ausdehnung des Gebäudes zu gewinnen. Erst in der Kampagne 1939 und bei den Nachuntersuchungen 1970/1971 wurde ein Ausgraben in der Fläche durchgeführt, wobei aber eine Differenzierung dieser letzten beiden Maßnahmen im nachhinein anscheinend nicht mehr möglich war (vgl. Abb. 8). Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß in den Schnitten nur ausnahmsweise bis auf den gewachsenen Boden ausgegraben wurde. Obwohl sich der Verf. im ersten Teil der Untersuchungen mit einer akribischen Beschreibung der ergrabenen Mauerzüge bzw. Räume und Raumgruppen um eine kritische Sichtung aller zur Verfügung stehenden Angaben bemühte, kam er aber oftmals wegen der genannten Mängel über ein „non liquet“ nicht hinaus.

Wie bei den meisten Villenkomplexen hat auch das Hauptgebäude von Laufenburg im Laufe seiner knapp 350jährigen Benutzungszeit eine kontinuierliche Veränderung seines Grundrisses erfahren. Basierend auf den vier Bauphasen des Ausgräbers E. Samesreuther (Abb. 10) konnte der Verf. jetzt eine verfeinerte fünffache Bauphasenabfolge herausarbeiten (Abb. 37). Ausgangspunkt des Zentralgebäudes bildete danach ein langrechteckiger sogenannter Kernraum, der den Anfang der römischen Besiedlung markiert. Dem Rez. erscheint es jedoch mehr als fraglich, inwieweit dieser etwa $7 \times 18 \text{ m}$ (126 m^2) kleine Kernbau tatsächlich die älteste Bauphase der Villa darstellt. Es drängt sich der Verdacht auf, daß der Verf. hierbei allzu sehr den Vorgaben des Ausgräbers gefolgt ist (vgl. E. SAMESREUTHER, *Germania* 24, 1940, 33). Völlig abwegig ist es, für diesen Kernbau einen teils aus Stein (Mauern 23 und 24), teils aus Fachwerk (West- und Nordseite) bestehenden Grundriß zu postulieren (S. 56; 63), zumal die Fachwerkwände lediglich indirekt über Reste von Hüttenlehm in den Räumen 2 und 3 erschlossen worden sind. Die Stoßfugen der Mauern 23 und 24 an die Mauerzüge 28 und 29 können auch für einen späteren Einbau der erstgenannten Mauern und somit des gesamten Kellertraktes sprechen. Wenn auch der Verf. mit Recht auf die unzureichende Grabungsdokumentation im Bereich der ältesten Anlage verweist (S. 61), so hätte gerade die Frage nach den Anfängen des Laufenburger Hauptgebäudes größere Aufmerksamkeit verdient. Da die Bauphasen I und Ia als solche separat herausgearbeitet wurden, wäre konsequenterweise eine Suche nach Parallelbefunden angebracht gewesen. Es gibt nach Kenntnis des Rez. tatsächlich mindestens einen Fall, der mit dem Laufenburger Kernbau zu vergleichen wäre. Es handelt sich um die Villa rustica von Laufen-Müschhag (vgl. A. GERSTER-GIAMBONINI, *Helvetica Arch.* 9, 1978, 4 ff.), wo ebenfalls ein langrechteckiger, $10,50 \times 10 \text{ m}$ kleiner Bau – allerdings in reiner Fachwerkbauweise – die älteste Bauphase repräsentiert. Inwieweit sich allerdings solche Kernanlagen als charakteristisch für den Beginn römischer Villenplätzen in Süddeutschland und der Schweiz erweisen, müßte an weiteren Fundplätzen in diesem

Teil der Germania superior untersucht werden. Immerhin wäre nach dem Gesagten zu überlegen, ob nicht die Bauphase II den Beginn der Steinbauperioden von Laufenburg markiert. Eine frühere Fachwerkkonstruktion müßte dann aber schon aufgrund der Kleinfunde angenommen werden; entsprechende Spuren wurden entweder bei den Altgrabungen nicht registriert oder sind durch die späteren Bauphasen zerstört worden.

In dieser zweiten Ausbaustufe um 100 schält sich allmählich das typische Bild einer Villa rustica heraus. Der Kellerraum 1 an der Südwestecke wird als Fundament für einen markanten Eckrisaliten gedient haben. Ein großer Binnenraum schloß sich an der Ostseite an. Die Hauptorientierung lag mit den eigentlichen Wohntrakten in dieser Periode auf der Westseite. Von besonderer Bedeutung sind die Wandmalereien in Raum 1, die aufgrund ihrer großflächigen Erhaltung eine gute Vorstellung von der Wanddekoration in einer Villa rustica gestatten. Die Laufenburger Malereien zeigen über einer Sockelzone Panneaux, abgeteilt durch schmale Zwischenfelder; die wenigen Dekorelemente beschränken sich auf vegetabile und geometrische Motive. Der Verf. datiert diese Malereien in die Jahre um 100. Der Raum 1 hatte auf der Südseite zwei Fenster; er wird wohl als eine Art Souterrainwohnung zu verstehen sein. Allerdings war er nur einige Jahrzehnte in Benutzung und wurde verfallend. Unklar muß die Datierung einer später eingebauten Hypokaustierung auf höherem Niveau bleiben.

Mit der dritten Bauphase erfolgte im 2. Jh. ein deutlicher Wechsel in der Konzeption; jetzt erhielt die Südfassade eine repräsentative Gestaltung des Eingangsbereiches, wobei eine kleine Badeanlage die Südostecke des Gebäudes einnahm. Der genaue Zeitpunkt der Errichtung dieses Bades muß unbekannt bleiben. Die Versorgung mit Frischwasser konnte bei den Ausgrabungen nicht eindeutig geklärt werden; es sprechen jedoch alle Indizien dafür, daß es sich bei den Mauerresten östlich von Raum XII des Badtraktes um Überbleibsel einer Wasserleitung gehandelt hat.

Als recht kompliziert erweist sich der Befund zwischen Raum 1 und dem Bad, den der Verf. in drei Unterphasen gliedert. Während zunächst eine schräg verlaufende Mauer 16 die südliche Begrenzung des Hauptgebäudes bildete, erfolgte mit der Mauer 17 eine Begradigung der Südfassade und zugleich die Schaffung eines repräsentativen Eingangsraumes H, dem ein Nischenraum in Norden vorgelagert war. Schließlich entstanden durch den Mauerzug 15 die beiden Räume b?, c und d. Bei der Interpretation dieses zugegebenermaßen verwirrenden Befundes möchte der Rez. in einigen Punkten eine andere Interpretation vorschlagen. Dies betrifft in erster Linie die Deutung des Nischenraumes a, den der Verf. zunächst nur von Norden her zugänglich sehen will, da die Mauer 16 eine durchlaufende Rückwand gebildet hätte. Dies widerspricht nach Ansicht des Rez. völlig der Intention des Villenbesitzers, das Zentrum der Südseite zu betonen, wie dies zudem durch die Schwelle südlich der Mauer 16 zum Ausdruck kommt. Beide Bauteile – Schwelle und Raum a – nehmen in auffälliger Weise aufeinander Bezug, so daß der Besucher gerade über diesen Raum, oder besser Durchgang, weiter in das Innere des Gebäudes geleitet werden sollte. Die vermutete Türschwelle an der äußersten Westseite der Mauer 16 kann auch als Nebeneingang gedeutet werden. Abwegig ist außerdem die Deutung der Schuttschicht c als Relikt eines auf den Raum d begrenzten Schadenfeuers; dieses schon an sich unwahrscheinliche Erklärungsmodell wird durch die Tatsache widerlegt, daß sich die Schuttschicht bis in den Raum M fortsetzt (Beilage 1,3 c). Leider läßt sich heute nicht mehr klären, wie weit sie nach Norden reichte; sie erweckt jedoch aufgrund ihrer Stärke den Eindruck eines größeren Gebäudeschadens, wobei die Schuttmassen freilich auch von anderen Teilen des Hauptgebäudes bzw. der Villa hier angeschüttet worden sein können. Eine weitere Brandschicht wurde im Bereich der Westporticus festgestellt, die nach Ausweis der Funde in die zweite Hälfte des 1. Jhs. datiert. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß erfreulicherweise die gut datierbaren Sigillata-Gefäße mit sekundären Brandspuren vom Verf. einer chronologischen Untersuchung unterzogen wurden, wobei sich jedoch keine Anzeichen für eine einzige schwere Brandkatastrophe im Laufenburger Hauptgebäude ergeben haben.

Unterstrichen wird die Bedeutung der Südfassade durch die Verlegung eines Mosaikbodens in Raum H und eines Inschriftmosaiks in Raum a/b. Bei den geringen Resten des Mosaiks von Raum H relativiert der Verf. den gewagten Rekonstruktionsversuch von K. Parlasca, indem er den Grabungsbefund nochmals im Detail behandelt. Die Mosaikparallele aus Unterlunkhofen (CH) legt eine Datierung an das Ende des 2. bzw. an den Beginn des 3. Jhs. nahe. Eine etwas ausführlichere Diskussion hätte die leider in wichtigen Teilen beschädigte Mosaikinschrift verdient, da sie als einzigartiges Zeugnis innerhalb der germanischen Provinzen Auskunft über die Besitzverhältnisse eines Gutshofes geben kann. Zwar kann der Mosaikrest nicht mehr exakt eingehängt werden, doch ist sicher, daß der ganze Bereich von Raum a/b mit diesem Bodenbelag ausgefüllt war, wobei die Inschrift von Süden her lesbar war. Somit wurde auch in dieser späteren Bauphase der zentrale Eingang betont. Bedauerlicherweise ist die Inschrift vor allem im unteren Bereich weitgehend zerstört. Aufgrund der Position der Tabulae ansatae möchte der Rez. für das größere Inschriftenfeld von einem fünfzeiligen Textformular ausgehen. Nicht auszuschließen ist, daß ein weiteres Feld folgte. Soweit aus den Fragmenten nachvollziehbar, handelt es sich um eine Inschrift von seiten des Pächters (*clens*) PRISC[---] an die eigentlichen Besitzer (Brüder?) der Villa von

Laufenburg, Sancteius Sanctinus und Sancteius Atticus. Bislang scheint das Laufenburger Inschriftformular singular innerhalb der Mosaikinschriften des Imperium Romanum zu sein, vgl. M. DONDERER, Die Mosaikisten der Antike und ihre wirtschaftliche und soziale Stellung. Eine Quellenstudie (1989). Ob in der sechsten Zeile tatsächlich CVST.T[---] zu *custos* aufzulösen ist, möchte der Rez. anzweifeln; denkbar wäre z. B. auch die folgende Auflösung zu [---]I./CVST.T[---], so daß ebenso das Ende eines Namens oder einer Bezeichnung wie *vilicus* in Betracht kommen könnte. Leider hilft gerade die Interpunktion, die wahllos auch innerhalb von Namen gesetzt wurde, bei dieser Problematik nicht weiter. Obwohl die Laufenburger Inschrift ein wichtiges Zeugnis für das Grundbesitzerpatronat in den nördlichen Provinzen ist, muß sie vorerst als Einzelfall betrachtet werden; die mangelnde Quellenlage gerade für das 3. Jh. erlaubt keine ergiebigen Aussagen zu den Patronatinschriften auf dem Land (vgl. J.-U. KRAUSE, Spätantike Patronatsformen im Westen des Römischen Reiches. Vestigia 38 [1987] 6 ff.): Eine Übertragung der Verhältnisse in Italien oder Nordafrika auf Obergermanien ist kaum möglich.

Eine erneute Betonung der Westseite erfolgte im Zuge der Umbauphase IV, als dort eine Porticus zwischen zwei mächtigen Risaliten vor die bisherige Fassade geblendet wurde. Unterstrichen wird die Bedeutung dieser Westfront durch die Ausstattung der Porticus mit einem Mosaikfußboden; darüber hinaus war die Fassade der Wandelhalle durch Säulen gegliedert. Der Verf. möchte die Mauer 37 in erster Linie als südliche Begrenzung einer Aufstiegsrampe zum Südwestrisaliten sehen; dagegen denkt der Rez. eher an eine Zugangsrampe für die gesamte Südseite mit den Räumen H und I.

Die abschließende Bauperiode V zeigt nur noch geringfügige Änderungen zur vorhergehenden Bauphase; in Analogie zur Unterteilung der Periode III hätte man hier auch eine Phasengliederung IV a vornehmen können. Ein gangartiger Raum N mit Ziegeldach und Toreinfahrt bildete die nördliche Begrenzung des Hauptgebäudes, während an der Ostseite der Raum – oder besser gesagt – der Schuppen L (mit Pultdach?) die entsprechende Einfassung darstellte. Der Innenraum M erhielt mit den beiden Räumen J und K zwei kleinere Einbauten, wobei insbesondere der erste Trakt als aufwendigere Hypokaustkanalheizung Beachtung verdient. Solche Kompositheizungen sind charakteristisch für die Zeit ab dem Ende des 2. Jhs.; der Verf. läßt offen, ob der Innenraum M als geschlossene Halle oder als offener Innenhof gestaltet war, da entscheidende Hinweise für die Beantwortung dieser Frage bei den Grabungen ausgeblieben sind. Daß während der letzten Bauphase V der Südwestrisalit durch Abrutschungen tatsächlich schon als Bauruine angesehen werden muß, wie dies der Verf. vorschlägt (S. 44), erscheint doch wenig realistisch; die beiden angeführten Keramikfragmente datieren jedenfalls den Abgang des Risaliten keinesfalls. Solange nicht überzeugendere Argumente für seine Zerstörung während der Villenbenutzungszeit vorliegen, findet ein solcher Befund für die Zeit nach der Aufgabe des Gebäudes seine beste Erklärung. Zusammenfassend betrachtet ergibt die Analyse der Periodengliederung des Hauptgebäudes der Villa rustica von Laufenburg, daß im Laufe seiner Geschichte ein steter Wechsel bei der Betonung zwischen der West- und Südseite stattfand; beide Seiten werden den Bewohnern einen imposanten Blick über das Rheintal geboten haben, und gleichzeitig hoben sich beide Fassaden für den durch das Flußtal Reisenden auffällig von der hügeligen Landschaft ab.

Der zweite Abschnitt des Buches – sein Kernstück – umfaßt die ausführliche Analyse der Kleinfunde, aber auch der Architekturteile, die im Zusammenhang mit den Grabungen gefunden wurden. Als wenig stringent erweist sich insgesamt die Aufgliederung und Anordnung der Funde; es vermischen sich Fundgattungen (Gefaßkeramik, Bronzen, Glas) auf der einen und Funktionsgruppen (Trachtzubehör, Produktions- und Architekturreste) auf der anderen Seite. Sodann werden z. B. die figürlichen Kleinbronzen von den übrigen Metallobjekten getrennt, wobei die Glasfunde ohne erkennbaren Grund dazwischengeschaltet werden. Konsequenterweise hätte sowohl das Fensterglas als auch das Wasserleitungszubehör im Kapitel Architekturreste untergebracht werden müssen. Die Bes-Terrakotte hat im Kapitel „Sonstige Funde aus Ton“ zwischen Lampen in einheimischer Tradition und Webgewichten keinen angemessenen Bearbeitungsplatz gefunden. Trotz des Hinweises des Verf. (S. 65 Anm. 8) wäre ein eigenes Kapitel für die Terra Nigra dieser Keramikgattung gerechter geworden; sie verteilt sich unregelmäßig auf die unterschiedlichsten Gefäßformen. Die Graffiti der „feinen Becher“ werden zweimal behandelt (S. 98 f. und 173 ff.). Die Münzen hat der Verf. weit an das Ende der Fundanalyse gestellt; er begründet dies mit Vorbehalten gegenüber ihrer Zugehörigkeit zur Villa. Alles in allem hätte beispielsweise das bewährte Ordnungsschema der „Limesforschungen“ herangezogen werden können, um den Lesern den Überblick über das heterogene Fundmaterial zu erleichtern.

Breiten Raum räumt der Verf. den Sigillatafunden der Villa ein, wobei er mit insgesamt neun Tabellen dem Leser alle denkbaren Auswertungsmöglichkeiten vor Augen führt; hier wäre eine Konzentration auf das Wesentliche sinnvoller gewesen. Als wichtige Zeitindikatoren erlauben diese hochwertigen Gefäße, die Entwicklungsgeschichte des Gutshofes im Detail zu verfolgen. Sowohl nichtreliefierte Produkte als auch Reliefsigillaten sogenannter „Arretina“ belegen den Beginn der Besiedlung in tiberischer Zeit; eine vorrömische Vorgängersiedlung konnte bei den Ausgrabungen nicht festgestellt werden. Nach einem Höhepunkt der Sigillatabelieferung in der zweiten Hälfte des 1. Jhs. geht die Zahl der Gefäße im 2. und

vor allem im 3. Jh. zurück. Im wesentlichen wird man den Sigillatadattierungen des Verf. folgen dürfen, obgleich in Einzelfällen geringfügige Korrekturen vorzunehmen sind: So wird die dem Crestio zugewiesene Scherbe (Taf. 3,56) sicher flavisch zu datieren sein; vorflavische Zeugnisse dieses Töpfers sind nicht bekannt. Die Form Hofheim 5 ist mit einer tiberischen Zeitstellung etwas früher zu datieren. Bei den wenigen Sigillatastempeln hätte sich der Rez. eine Untersuchung nach Faksimiles gewünscht – dies umso mehr, da in Einzelfällen eine Provenienzdifferenzierung möglich wäre. Die angeführten Belege – zitiert in der Mehrzahl nach F. OSWALD, *Index of Potters' Stamps on Terra sigillata 'Samian Ware'* (1920, Nachdruck 1966) – spiegeln nicht mehr den aktuellen Forschungsstand wider. An dieser Stelle seien nur einige Beispiele herausgegriffen: Aufgrund des Stempelduktus gehört der mit *Severianus Ma(nu)* signierte Napf zweifellos zur Töpferei Lezoux. Der schlecht erhaltene Stempel Nr. 6 wird wegen des Vorkommens auf einem Teller der Form Drag. 32 nach den Markomannenkriegen datiert werden müssen (vgl. Th. FISCHER, *Das Umland des römischen Regensburg*. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 43 [1990] 50; W. ZANIER, *Das römische Kastell Ellingen*. Limesforsch. 23 [1992] 132 ff.). Beim Stempel des Iustus Nr. 3 ist eine Zuweisung an die Töpfereien von Heiligenberg/Rheinzabern wahrscheinlich (vgl. jetzt M. LUIK, *Köngen – Grinario I. Topographie, Fundstellenverzeichnis, ausgewählte Fundgruppen*. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 62 [1996] 267 Nr. 241 Taf. 146,241).

Da der Verf. eine kontinuierliche Besiedlung der Villa von Laufenburg über die Zeit der Alamanneneinfälle bis weit in das 4. Jh. annimmt, sollen die betreffenden Funde im folgenden kritisch bewertet werden. Sigillata des 4. Jhs. fehlt völlig im Fundbestand von Laufenburg. Es bleibt lediglich die Randscherbe eines Mortariums mit Löwenkopfausguß (Taf. 25,367), die der Verf. in diese Zeit datiert. Freilich verweist er bereits selbst auf Stücke, die in die Mitte des 3. Jhs. gehören (S. 82 mit Anm. 103). Auch das Fragment einer African Red Slip Ware (Taf. 8,172) ändert nichts an der Tatsache, daß Sigillata des 4. Jhs. den Laufenburger Gutshof nicht mehr erreicht hat. Darüber hinaus ist es doch sehr auffällig, daß keine Argonnensigillata im Villenareal gefunden wurde (vgl. dagegen die Villen von Rheinfelden und Stutheim, H. BÖGLI/E. ETTlinger, *Argovia* 75, 1963, Taf. 3,3–7; K. ROTH-RUBI, *Die Villa von Stutheim/Hütwilwil TG*. *Antiqua* 14 [1986] 43). Weiterhin werden vom Verf. folgende Einzelfunde der Gefäßkeramik in das 4. Jh. datiert: Taf. 28,412–413 (TS-Imitation), Taf. 54,677–680 (Schüsseln), Taf. 63,769–772 (Töpfe) und Taf. 78,883 (Reibschüssel). Bei den Schüsseln Taf. 54,677–679a dürfte es sich nach den Beschreibungen und Abbildungen nicht um charakteristische Vertreter der späten Nigra-Schüsseln (H. BERNHARD, *Saalburg-Jahrb.* 40/41, 1984/85, 34 ff.) handeln. Das Becken, besser die große Schüssel Taf. 54,680 (S. 235 Nr. 680), läßt sich nicht mit den angeführten Parallelen von der Villa Görbelhof und den anderen Fundplätzen verbinden. Ebensovienig ist unter den auf Taf. 63 abgebildeten Töpfen ein später Vertreter des 4. Jhs.; recht fraglich ist besonders die Identifizierung der Stücke Taf. 63,770–772 als Töpfe des Typs Alzey 33. Nach Ansicht des Rez. reichen alle angeführten Stücke keineswegs für eine Spätdatierung aus; sie bedürfen unbedingt einer erneuten Prüfung.

Das gleiche Bild zeichnet sich bei den Glasfunden ab. Eine Datierung dieser Stücke ins 4. Jh. ist nicht zwingend, da die in Frage kommenden Stücke durchaus auch in das 3. Jh. eingeordnet werden können. Dies betrifft das Randstück Taf. 92,1004; außerdem wird es sich nicht um die Form Isings 116, sondern eher um die Form Isings 80 handeln (siehe auch B. RÜTTI, *Die römischen Gläser aus Augst und Kaiseraugst*. Forsch. in Augst 13/1 [1991] Taf. 38,815). Auch bei den Fragmenten Taf. 92,1003; 93,1008.1010 ist eine ältere Zeitstellung wahrscheinlicher. Ebensovienig bietet die D-förmige Schnalle aus Bronze (Taf. 95,1048) einen Anhaltspunkt für eine Datierung in das 4. Jh.; hier läßt sich eine Parallele aus dem frühen 3. Jh. anführen (J. OLDENSTEIN, *Ber. RGK* 57, 1976, 216 f. Taf. 77,1037).

Zusammenfassend ergibt sich bei den verschiedenen Funden, die der Verf. in das 4. Jh. einordnet, in den meisten Fällen die Möglichkeit einer Vordatierung in das 3. Jh. Gleichzeitig fehlen spezifische Vertreter später Fundhorizonte wie Rädchensigillata oder Nigraformen; hinzuweisen ist auch auf die erheblichen Zweifel an der Fundorttreue der Münzreihe im Säckinger Heimatmuseum sowie einer Laufenburger Privatsammlung (S. 171 f.). Dies hat alles in allem zur Konsequenz, daß die Einstufung der Villa von Laufenburg als einzigem rechtsrheinischen Fundort spätrömischer Prägung wieder fraglich wird.

Bei der großen Bandbreite der restlichen Gefäßkeramik und den Einzelfunden sollen in diesem Zusammenhang lediglich einzelne Korrekturen vorgenommen und auf Besonderheiten verwiesen werden. Weder Form noch Dekor erlauben es, bei Taf. 29,417 von einem kalottenförmigen Brombeerschälchen des Typs Hofheim 22 zu sprechen, auch nicht in einer degenerierten Ausführung. Es handelt sich eher um einen Becher, dem der Überzug auf der Innenseite fehlt. Damit wird auch die Bestimmung als rheinisches Fabrikat in Frage gestellt.

Mit zwei Belegen konnte in Laufenburg auf handgeformten Gefäßen des 3. Jhs. die Kennzeichnung SVCVS festgestellt werden, die vor dem Brand eingeritzt worden war. Zusammen mit weiteren epigraphischen Nachweisen aus Kaiseraugst, die der Verf. noch einarbeiten konnte, zeichnet sich eine Verbreitung dieser Keramik in der Nordwestschweiz bis an den Ober- und Hochrhein ab. Dem Verf. ist dahingehend zu folgen, diese Schriftzüge als Inhaltsangabe der Gefäße zu deuten. Er übersetzt die

Aufschriften mit Saft oder Flüssigkeit. Nach APIC. 5,1,4 bzw. 5,5,1 erscheint eine Deutung als Brei treffender. Noch ungeklärt ist, was die Bezeichnung auf den Gefäßen in dieser Region mit dem italischen Begriff des 1. Jhs. verbindet; aufgrund der Verbreitung der Gefäße und der späteren Datierung ist eher an eine lokale Spezialität zu denken.

Bei dem Fragment einer Bes-Terrakotte verweist der Verf. einerseits auf berechnete Zweifel am Fundort Laufenburg; andererseits zieht er bei den Beziehungen der Gutshofbetreiber zum Militärlager Vindonissa und in der Verbreitung ägyptischer Kulte durch römische Truppen allgemein doch die Möglichkeit der Fundorttreue in Betracht. Es ist darauf hinzuweisen, daß in den Vorberichten dieser außergewöhnlichen Kleinfund keine Erwähnung fand. – Einer Korrektur bedarf die Bezeichnung des Wasserhahns (Taf. 92,997) als Sanitärgerät. Der Verf. assoziiert mit dieser Bezeichnung eine Nutzung wie in der Neuzeit als Sperre für fließendes Leitungswasser. Nicht bekannt war ihm der Aufsatz von J. GARBSCH, Römische Zapfhähne. Bayer. Vorgeschbl. 40, 1975, 94 ff.: Diese römerzeitlichen Absperrhähne dienen zum Verschluss der Zapfhähne bei Holzfässern. – Auf S. 153f. geht der Verf. der Frage nach, ob die glockenförmigen Schröpfköpfe entgegen der bisherigen Forschungsmeinung doch römisch sein könnten; dabei führt er einige gute Argumente gegen die alte These an, so daß es lohnend erscheint, auf diese Problematik bei anderen Fundkontexten zu achten.

Die Zahl der Ziegelstempel ist mit 197 Exemplaren für einen Villenbau erstaunlich hoch. Sie verteilen sich auf die Legionen XXI rapax und XI Claudia pia fidelis, mit deutlichem Übergewicht der erstgenannten Einheit. Sie zeigen an, daß der oder die Gutshofbesitzer Zugang zu den Ziegeleiprodukten des Militärstandortes Vindonissa hatten. Geringe Sicherheit besteht freilich bei der Frage, wann dieses Ziegelmaterial den Gutshof erreicht hat. Es kann auch erst nach den jeweiligen Standortwechseln der Legionen als Altmaterial nach Laufenburg gekommen sein (zuletzt zur Frage der Wiederverwendung von Ziegeln: R. ASSKAMP, Das südliche Oberrheingebiet in frühromischer Zeit. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 33 [1989] 164).

Das Abschlußkapitel des auswertenden Teils bildet die Darstellung der Villennutzung innerhalb der römischen Besiedlungsgeschichte am Hochrhein. Mit ihrer Anfangsdatierung in die tiberische Zeit zählt die Villa von Laufenburg zu einer der frühesten ländlichen Ansiedlungen entlang des Hochrheins. Dem Verf. ist in der Auffassung zu folgen, daß dieser Beginn in einem engen Kontext mit dem benachbarten Legionslager von Vindonissa steht. Verschiedene Hinweise innerhalb des Fundmaterials, insbesondere die Verwendung von legionseigenem Ziegelmaterial, unterstreichen die enge Bindung der Villenbewohner in der Folgezeit an das Militär. Dabei hat nach Ansicht des Rez. das zweite Erklärungsmodell, wonach der Hofbesitzer/Pächter ein Veteran gewesen sein könnte, die größte Wahrscheinlichkeit; das Fehlen einer eindeutig militärischen Komponente spricht gegen die Möglichkeit einer ‚legionseigenen‘ Villa. Die Frage muß offen bleiben, ob unmittelbar mit dem Abzug des Militärs auch ein Besitzerwechsel stattgefunden hat. Der Verf. führt den Rückgang beim Tafelgeschirr auf den ethnischen Wechsel zurück, der bereits zu Beginn des 2. Jhs. stattgefunden haben soll. Derartige Zahlen müssen freilich mit Vorsicht betrachtet werden, lassen sich doch auch andere Gründe für ein solches Fundbild anfügen: So könnte z. B. der generelle wirtschaftliche Rückgang – verursacht durch den Abzug der Truppe aus dem Stationierungsort Vindonissa – für die Abnahme der Versorgung der Villa mit Tafelgeschirr verantwortlich sein. Zudem datiert die Mosaikinschrift mit den Namen der Sanctei erst gegen Ende des 2. Jhs., so daß der Zeitraum für den möglichen Besitzerwechsel durchaus später anzusetzen ist.

Ausgehend vom Fundmaterial sowie dem Befund, wonach in Laufenburg kein Zerstörungshorizont der Wirren nach dem Limesfall 260 festgestellt werden konnte, vermutet der Verf. eine Weiterbesiedlung des Gutshofs bis um die Mitte des 4. Jhs., wobei er sogar einen Aufschwung „wenn auch auf quantitativ bescheidenem Niveau“ (S. 185) postuliert. Als Hintergrund dieser Überlegung dient die Hypothese, daß die Bewohner der Laufenburger Villa in einer Art Siedlungskammer gewohnt hätten, die dank ihrer Lage im Schatten des südlichen Schwarzwaldes weitgehend von den alamannischen Einfällen verschont geblieben wären. Dies mag vielleicht noch für die Jahre um 260 zutreffen, aber spätestens in den Jahren um 275 fallen solche Orte wie Augusta Raurica und Vindonissa den Alamannenangriffen zum Opfer; auch diese liegen mehr oder weniger im Schatten des Südschwarzwalds. Die eher exponierte Lage der Villa an der wichtigen Verkehrsrouten des Hochrheins wird den germanischen Eindringlingen kaum entgangen sein. Der Rez. beurteilt auch die Fortsetzung der Besiedlung nach diesen Unruhezeiten anders. Die Zahlen aus der Gesamtübersicht aller Funde (S. 137 Tab. 24; 173 Tab. 32) sprechen für ein deutliches Abflauen ab dem 3. Jh. Zudem konnte bei der Einzelanalyse der Funde, die der Verf. in das 4. Jh. datiert, gezeigt werden, daß diese durchaus auch in das 3. Jh. gehören können. Selbst wenn einige der in Frage kommenden Stücke dem 4. Jh. zuzuschreiben sind, hält es der Rez. für mehr als fraglich, ob dies ausreicht, um eine Weiterbewirtschaftung des Hofes anzunehmen.

Die beachtliche Aufgabe des Verf. bestand in der Zusammenführung der Befunde wie des Fundmaterials zu einem Ganzen; trotz der genannten Schwächen und insbesondere der abweichenden Bewertung des Siedlungsendes der Villa durch den Rez. hat der Leser mit diesem Buch einen guten Überblick über

das Zentralgebäude eines Gutshofes inmitten der Germania superior in der Hand; das lange Warten auf die Drucklegung hat sich gelohnt. Es bleibt zu hoffen, daß weitere Gutshöfe mit einer guten Grabungsdokumentation im Hochrheintal – zu nennen wären hier etwa (Rheinfelden-)Herten „Marker Letten“, Riehen „Landauer Hof“ und Weil „Römerstraße“ (G. FINGERLIN, Große römische Gutshöfe im Klettgau und im westlichen Hochrheintal. Arch. Nachr. Baden 43, 1990, 3 ff., zuletzt: DERS., Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1994 [1995] 189 ff.) – als ähnlich umfassende Publikationen erscheinen können, um unser Bild von der ländlichen Entwicklung in römischer Zeit auf eine breitere Basis zu stellen.

Köln

Norbert Hanel